

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 23. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2012) und **Antwort**

Sicherheitskontrollen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie viele Sicherheitskontrollen sollten nach den Bauplänen für die Fluggastabfertigung 2006, 2010, 2011 errichtet werden?

Antwort zu Frage 1:

2006: Gemäß dem 2006 gestellten Bauantrag zur Errichtung des Fluggastterminals waren insgesamt 40 Sicherheitskontrolllinien im Check-In Bereich Fluggastterminal (Ebene E1) vorgesehen.

2010: Aufgrund von Planungsänderungen im Fluggastterminal wurde 2009 der 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Fluggastterminal eingereicht, gemäß dem insgesamt 36 Sicherheitskontrolllinien im Check-In Bereich Fluggastterminal (Ebene E1) vorgesehen waren. Diese Konfiguration war bis Mitte 2010 gültig.

2011: Auf Grundlage der Umplanungen des Fluggastterminals im Zuge der Umsetzung der neuen EU-Sicherheitsvorschriften sowie der zusätzlichen Errichtung von zwei Pavillonbauten wurde Ende 2010 der 2. Nachtrag zur Baugenehmigung Fluggastterminal gestellt. Gemäß diesem waren für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der EU-Sicherheitsvorschrift (April 2013) insgesamt 36 Sicherheitskontrolllinien im Check-In Bereich Fluggastterminal (Ebene E1) sowie den Pavillons Nord und Süd vorgesehen. Für die geplante Eröffnung am 03.06.2012 hätten 30 Sicherheitskontrolllinien zur Verfügung gestanden.

Frage 2: Wie veränderte sich durch die jeweilige Anzahl der Sicherheitskontrollen die geplante Abfertigungskapazität pro Stunde?

Antwort zu Frage 2: Die Abfertigungskapazität liegt in der Verantwortung der Bundespolizei, da die Passsicherheitssicherung als hoheitliche Aufgabe von dieser durchgeführt wird. In Abstimmung mit der Bundespolizei wird ein Gesamtdurchsatz von 4.500 Passagieren in der Spitzenstunde angestrebt. Die o.g. Anpassungen resultieren aus der Tatsache, dass sich aufgrund von gesetzlichen Änderungen (u.a. Aufhebung des Flüssigkeitsverbotes), behördlichen Auflagen, technologischen Entwicklungen und Veränderungen des Flächen- und Personalbedarfs die Anzahl an Kontrollspuren verändert hat. Somit musste das Gesamtlayout angepasst werden, um die benötigten Durchsatzraten in den Spitzenstunden zu halten.

Frage 3: Wie viel durchschnittliche Wartezeit für die Fluggäste wird jeweils für die Spitzenstunde unterstellt?

Antwort zu Frage 3: Die Anzahl der Sicherheitskontrollen ist so bemessen, dass die international gängige Wartezeit von 10 Minuten in der Spitzenstunde des Bemessungstages nicht überschritten wird.

Frage 4: Welcher Flächenbedarf wurde bei den jeweiligen Planungen für die Sicherheitskontrollen (einschließlich Aufstellflächen für Wartende) unterstellt?

Antwort zu Frage 4:

2006: Gemäß Planungsstand für den Bauantrag zur Errichtung des Fluggastterminals 2006 war eine Fläche von ca. 2.400 m² inklusive Anstellflächen (ohne Nebenräume) für die Sicherheitskontrollen vorgesehen.

2010: Gemäß Planungsstand für den 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Fluggastterminal 2009 war eine Fläche von ca. 2.200 m² inklusive Anstellflächen (ohne Nebenräume) für die Sicherheitskontrollen vorgesehen.

2011: Gemäß Planungsstand für den 2. Nachtrag zur Baugenehmigung Fluggastterminal 2010 war eine Fläche von rund 5.200 m² inklusive Anstellflächen (ohne Nebenräume) für die Sicherheitskontrollen vorgesehen. Ursächlich für den gestiegenen Flächenbedarf war in erster Linie die neue Scanner-Technologie zur Erkennung von Flüssigkeiten, welche den Einsatz wesentlich größerer Prüfgeräte erforderlich machte. Zur Gewährleistung von ausreichenden Kontrollkapazitäten wurde zur Deckung des Flächenmehrbedarfes das Terminalgebäude um die beiden Pavillons Nord und Süd erweitert.

Berlin, den 19. November 2012

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2012)